

**Stellungnahme der Stadt Hattersheim am Main zur Offenlage des Entwurfs 2016
Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien
als Bestandteil des Regionalplans Südhessens/Regionalen Flächennutzungsplans 2010**

Einleitung

Die Stadt Hattersheim am Main begrüßt das Ziel der hessischen Landesregierung im Jahr 2050 100% des Energiebedarfs in Hessen durch Erneuerbare Energien zu decken. Das Regierungspräsidium beabsichtigt zur Erreichung dieses Zieles mit dem „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien“ - als Ergänzung zum Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 - Ziele und Grundzüge der Planung festzuschreiben, die den Ausbau der Erneuerbaren Energien fördern und steuern sollen. Der „Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplan Südhessens/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 Entwurf 2016“ wird in der Zeit vom 3. April 2017 – 19. Mai 2017 zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt. Dabei ist das Planwerk in einen allgemeinen Textteil (I.), einen Planteil zum Regionalplan Südhessen (II.) sowie einen Planteil zum Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (III.) aufgeteilt. Da die Stadt Hattersheim am Main dem Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain angeschlossen ist, ist für das Stadtgebiet Hattersheim am Main der Planteil Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (III.) maßgeblich.

**Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien – Entwurf 2016
Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan, I. Text**

Die Stadt Hattersheim am Main unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits seit vielen Jahren den Ausbau der Erneuerbaren Energien in ihrer Gemarkung und beabsichtigt dies entsprechend der Grundzüge und Ziele des „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien“ weiter zu betreiben. Hinsichtlich der Grundzüge und Ziele im Textteil zum „Sachlichen Teilplan Erneuerbaren Energien“ Entwurf 2016 hat die Stadt Hattersheim am Main keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorzutragen.

**Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien - Entwurf 2016
Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan, III. Regionaler
Flächennutzungsplan**

Zur Erreichung der Ziele sollen 2% der hessischen Landesfläche als Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen werden. Wie aus den im Kartenteil III. a Karte Regionaler Flächennutzungsplan (Beikarten Blatt 3 und Blatt 5) ersichtlich, ist in den Gemarkungen der Stadt Hattersheim am Main keine Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie vorgesehen. Aufgrund der sogenannten harten Tabukriterien, der dichten Siedlungsstruktur im Stadtgebiet sowie der geringen Windhöflichkeit konnten im Stadtgebiet Hattersheim am Main keine geeigneten Gebiete ermittelt werden. Bei der Vielzahl und Erheblichkeit der im Stadtgebiet bestehenden Restriktionen ist davon auszugehen, dass die Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie auch

künftig in Hattersheim am Main ausgeschlossen sein wird. Da in den unmittelbar angrenzenden Nachbarkommunen sowie in den von Hattersheim am Main aus bestehenden Blickachsen ins Umland keine Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie vorgesehen sind, ist die Stadt Hattersheim am Main nicht unmittelbar durch die Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie betroffen. Seitens der Stadt Hattersheim am Main bestehen daher keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise hinsichtlich der Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien – Entwurf 2016, Regionaler Flächennutzungsplan.